



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **70/2018 vom 09.05.2018**

erstellt durch: **Fachbereich Stabsstelle /
Bauwesen**

Bearbeiter: Herr Albrecht / Frau Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	24.05.2018	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	29.05.2018	Zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

**Holzstände der Stadt Schöningen und der Schöninger Werbegemeinschaft
hier: Abschluss einer Vereinbarung**

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schöningen schließt mit der Schöninger Werbegemeinschaft e.V. die anliegende Vereinbarung über die Holzstände ab. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Schöningen verfügt insgesamt über 30 Holzstände. Davon sind 6 Stück älterer Art (zum Selbstaufbau geeignet) und 24 Stück fest montiert. Von den 24 fest montierten Holzständen sind bereits 6 Holzstände in einem derart schlechten Zustand, dass diese vom Betriebshof der Stadt Schöningen nicht mehr transportiert werden können. Laut Aussage des Betriebshofes müssen weitere Holzstände aufgrund ihres auffälligen Zustandes zeitnah aus dem Verkehr gezogen werden.

Mit Schreiben vom 02.02.2018 hat die Schöninger Werbegemeinschaft (SWG) einen Entwurf bei der Stadt Schöningen eingereicht, in welchem die Benutzung, Instandhaltung und Verleihung der Holzstände geregelt werden könnten. Die Schöninger Werbegemeinschaft wies bei der Überlassung des Schreibens an die Stadt Schöningen ausdrücklich darauf hin,

dass es sich um ein Arbeitspapier handele, in welchem noch Verbesserungsvorschläge seitens der Verwaltung und Politik erwünscht sind. Seitens der Verwaltung wird nunmehr der anliegende Entwurf vorgelegt.

Zunächst sollen in dieser Vereinbarung die Besitzverhältnisse geregelt werden. Bis dato galt die Regelung, dass die Holzstände zu je 50 % der Stadt Schöningen und der Schöninger Werbegemeinschaft (früher City-Werbegemeinschaft) gehören. Leider liegt weder der Stadt Schöningen noch der Schöninger Werbegemeinschaft ein Schriftstück zu dieser Regelung vor. Dieses soll nun in der beigefügten Vereinbarung schriftlich festgehalten werden.

Des Weiteren wird sich die Schöninger Werbegemeinschaft zukünftig eigenständig um die Instandhaltung der Holzstände kümmern. Dazu sind pro Jahr 2-3 Arbeitseinsätze auf dem Betriebshof der Stadt Schöningen geplant. Zusätzlich ist angedacht, dass die SWG mit den Praxisklassen der Eichendorffschule Schöningen und der Lebenshilfe Helmstedt zusammenarbeitet und auch dort Reparaturarbeiten an den Holzständen stattfinden. Positive Gespräche gab es seitens der SWG bereits mit den beiden genannten Institutionen. Obendrein übernimmt die SWG zukünftig die Materialbeschaffung, die Kosten für externe Leistungen, die Prüfung der Holzstände mit Prüfplakette sowie die Erstellung von Stücklisten und Schaltplänen.

Die Verleihgebühren für die Holzstände sollten künftig wie folgt geregelt werden:

Vereine, Schulen, Kindergärten, Kirchen + <u>Mitglied in der SWG</u>	50,00 €/Holzstand
Vereine, Schulen, Kindergärten, Kirchen	75,00 €/Holzstand
Gewerbetreibende + <u>Mitglied in der SWG</u>	75,00 €/Holzstand
Gewerbetreibende	100,00 €/Holzstand

Die Vereine, Schulen, Kindergärten und Kirchen haben die Möglichkeit, bei Arbeitseinsätzen die Ausleihgebühren abzuarbeiten. Die Konten hierzu würde die Stadt Schöningen führen, die Kontrolle der geleisteten Stunden die Schöninger Werbegemeinschaft.

Überdies sollen 5 Holzstände dauerhaft auf dem Gelände des Elmstadions platziert werden. Die Schöninger Sportvereine MTV Schöningen, TC Schöningen, TVB Schöningen und FC Schöningen 08 kümmern sich um die Instandhaltung dieser 5 Holzstände und die Logistik zu den diversen Veranstaltungen im Elmstadion. Im Jahr 2017 haben sich die genannten Vereine ca. 40 Holzstände ausgeliehen. Die Kosten nach der Leistungsrechnung betragen für die Lieferung, Aufstellung und Abholung eines Holzstandes ca. 200,00 € inkl. Arbeitskosten und Nutzung der Geräte. Mit der Maßnahme, die 5 Holzstände dauerhaft am Elmstadion zu installieren, würde die Stadt Schöningen somit ca. 8.000,00 € pro Jahr einsparen. Zudem würden für den Betriebshof Ressourcen freigesetzt, welche anderweitig genutzt werden könnten.

Die jährliche Unterstützung der SWG durch die Stadt Schöningen in Höhe von 10.000,00 € sollte künftig in 5.000,00 € Sponsoring für das Altstadtfest und 5.000,00 € für die Bearbeitung der Holzstände aufgeteilt werden.

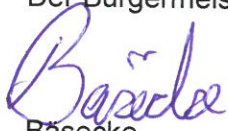
Zusammenfassend soll in der anliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Schöningen und der Schöninger Werbegemeinschaft folgendes festgesetzt werden:

- Rechtliche Festlegung der Besitzverhältnisse
- Ausleihgebühren für Vereine, Kirchen, Schulen, Kindergärten, Gewerbetreibende
- Mögliche Ableistungen der Gebühren für die Ausleihe der Holzstände durch Eigenleistung der Ausleiher
- Kostenersparnis für die Stadt Schöningen und Entlastung des Betriebshofes durch dauerhafte Platzierung von 5 Holzständen am Elmstadion.

Anlagenverzeichnis

- Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Stadt Schöningen und der Schöninger Werbegemeinschaft e.V. über die Holzstände

Der Bürgermeister


Bausecke

ENTWURF!

Vereinbarung

zwischen der

Stadt Schöningen

vertreten durch den Bürgermeister Henry Bäsecke

Markt 1, 38364 Schöningen



und der

Schöninger

WerbeGemeinschaft e.V.

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Frank Schulze

Präambel

Holzstände der Stadt Schöningen und der Schöninger Werbegemeinschaft

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Eigentumsverhältnisse, die Instandsetzungsverpflichtung und die Verleihmodalitäten der Holzstände neu zu regeln. Beide Vertragspartner sind je zu 50% Eigentümer der Holzstände (gleiche Rechte und Pflichten). Basis der neuen Vereinbarung ist es einen Gesamtbestand von 20 Stück vorzuhalten. Jeder Holzstand muss dem technischen Standard von – Fliegenden Bauten - entsprechen.

Weitere Leistungen der Vertragspartner regeln die § 1 und 2

§ 1

Leistungen der Stadt Schöningen

- Lieferung, Abholung, Auf- sowie Abbau der Holzstände bei den Veranstaltungen der Schöninger Werbegemeinschaft.
- Verleihung, Erfassung und Buchführung über die Ausleihe der Holzstände.
- Während der Vertragslaufzeit Gewährung von einem Zuschuss von 5.000,00 € jährlich für die Schöninger Werbegemeinschaft für die Überarbeitung der Holzstände.
- Überwachung und Erfassung der Gebühren beim Verleihen der Holzstände:
 - Vereine, Schulen, Kindergärten, Kirchen + Mitglied in der SWG 50,00 €/Holzstand
 - Vereine, Schulen, Kindergärten, Kirchen 75,00 €/Holzstand
 - Gewerbetreibende + Mitglied in der SWG 75,00 €/Holzstand
 - Gewerbetreibende 100,00 €/Holzstand

Die Vereine haben die Möglichkeit, die Kosten bei Arbeitseinsätzen im Kontext Instandhaltung der Holzstände auf dem Betriebshof unter Kontrolle der Schöninger Werbegemeinschaft abzuarbeiten.

§ 2

Leistungen der Schöninger Werbegemeinschaft

- Instandhaltung der Holzstände in Zusammenarbeit mit Schöninger Vereinen, Verbänden und Mitgliedern der Schöninger Werbegemeinschaft.
- Bereitstellung von Material für die Instandhaltung.

- Überwachung der Abarbeitung der Kosten von den Schöninger Vereinen.
- Koordinierung der Arbeitseinsätze auf dem Betriebshof (ca. 2 x im Jahr).
- Zur Kostenersparnis dauerhafte Überlassung von 5 Holzständen an die Schöninger Vereine am Elmstadion (Ausnahme Weihnachtsmarkt). Die Instandhaltung übernehmen die Schöninger Sportvereine am Elmstadion (FC Schöningen 08, MTV Schöningen, TC Schöningen und der TVB Schöningen). Die Kontrolle der Instandhaltung übernimmt die Schöninger Werbegemeinschaft.

§ 3

Wohlverhalten, Vertraulichkeit, Zweckbindung

Die Parteien verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität.

§ 4

Laufzeit der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01. Juni 2018. Um den Charakter des Engagements und das Bestreben beider Partner zu unterstreichen, wird der Vertrag bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Schöningen, 01. Juni 2018

.....
Stadt Schöningen – der Bürgermeister

.....
Schöninger Werbegemeinschaft e.V.